



Mitteilungen

Gemeinde Oberhelfenschwil

Redaktion Mitteilungsblatt
Dorfstrasse 9
9621 Oberhelfenschwil
Telefon 058 228 23 43
Fax 058 228 23 44
www.oberhelfenschwil.ch
kanzlei@oberhelfenschwil.ch

erscheint 14-taglich
nachste Ausgabe: Donnerstag, 6. August 2015
Redaktionsschluss: Freitag, 31. Juli 2015, 12.00 Uhr

Ausgabe Nr. 15 | 23. Juli 2015



Der Kneippweg wurde auf dem Chrüz um drei Liegen erweitert.
Die abgebildeten Personen haben die Umsetzung unterstützt.

Herzlichen Dank an Edwin Badertscher

Edwin Badertscher, Steigstrasse 34, hat anlässlich seines 80. Geburtstags Oberhelfenschwil einen grosszügigen Betrag gespendet. Die Verwendung sollte der Allgemeinheit dienen.

In Absprache mit Edwin Badertscher wurde der Betrag für eine Ergänzung des Kneippweges auf dem Chrüz verwendet. Dort stehen nun seit einigen Tagen drei schöne Liegen, in welchen sich die herrliche Aussicht noch besser geniessen und Ruhe finden lässt. Dieses 3D-Naturkino war schon beim Anlegen des Kneippweges vor einigen Jahren ein Anliegen und es konnte nun endlich verwirklicht werden.

Der Gemeinderat gratuliert Edwin Badertscher ganz herzlich zu seinem 80. Geburtstag und dankt ihm im Namen der Bevölkerung und der Gäste für die Bereicherung des Rast- und Ruheplatzes Chrüz. Der Dank richtet sich auch an Familie Böni, welcher die Liegenschaft gehört und an Pächter Matthias Tanner.

Der Gemeinderat

Sommerzeit – Reisezeit Tageskarten Gemeinde Neckertal

Benützen Sie das preisgünstige Angebot und profitieren Sie von den Tageskarten Gemeinde für Fr. 43.— pro Tag (kein Halbtax-Abo erforderlich).

Reservieren Sie für ein bestimmtes Datum oder mehrere Tage die Tageskarte bei **der Gemeinde Neckertal, Tel. 071 375 62 62**. Es stehen vier Tageskarten pro Tag zur Verfügung. Die Reservation können Sie auch unter www.oberhelfenschwil.ch auf der Startseite unter Direktzugriff / Tageskarte Gemeinde vornehmen.

Sie können die Tageskarte in Mogelsberg an der Aeschstrasse 23 sofort oder bei Gelegenheit abholen und bezahlen.

Tageskarten, welche online per Kreditkarte vorausbezahlt worden sind, können dem Besteller per Post zugesandt werden. Achtung: für kurzfristige Bestellungen nicht geeignet!

Gute Reise!

Zivilstandsnachrichten Oberhelfenschwil

Todesfall

10.07.2015 **Nef-Sigg Adelheid**, geboren am 06.01.1927, Bürgerin von Herisau AR, wohnhaft gewesen in Oberhelfenschwil, Dorfstrasse 2 (Dorfplatz)

Katholische Kirche Oberhelfenschwil

Freitag, **24. Juli 2015**, 09.30 Uhr, Eucharistiefeier
Sonntag, **26. Juli 2015**, 10.30 Uhr, Eucharistiefeier
mit Stiftmessgedächtnis
Dienstag, **28. Juli 2015**, 09.30 Uhr, Rosenkranzgebet
Freitag, **31. Juli 2015**, 09.30 Uhr, Eucharistiefeier

Evang.–ref. Kirchgemeinde Unteres Neckertal

Sonntag, **26. Juli 2015**, 10.00 Uhr, Gottesdienst in Mogelsberg
Sonntag, **2. August 2015**, 10.00 Uhr, Gottesdienst in Brunnadern

Voranzeige: Ökumenischer Waldgottesdienst

Am Samstag, **15. August 2015**, 19.30 Uhr, findet der ökumenische Waldgottesdienst rund ums Feuer für Jung und Alt im Höhwald statt.

In diesem Jahr wird das Schmittechörli Necker für die musikalische Umrahmung sorgen. Anschliessend gibt es wieder ein gemütliches Beisammensein bei Wurst und Brot spendiert von den Kirchgemeinden. Getränke können auf dem Platz gekauft werden.

Es freuen sich auf Ihr Kommen: Evangelische Kirchgemeinde Unteres Neckertal und Katholische Kirchgemeinde Oberhelfenschwil

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Sozialversicherungen

Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist eine administrative Erleichterung für alle Arbeitgebenden, welche folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Der einzelne Lohn pro Arbeitnehmer darf pro Jahr Fr. 21'150.— nicht übersteigen (Eintrittsschwelle 2. Säule).
- Die gesamte Lohnsumme des Betriebes darf pro Jahr Fr. 56'400.— (doppelte maximale jährliche Altersrente der AHV) nicht übersteigen
- Die Löhne des gesamten Personals müssen im vereinfachten Verfahren abgerechnet werden.
- Die Abrechnungs- und Zahlungsverpflichtungen müssen ordnungsgemäss eingehalten werden.

Arbeitgebende, welche alle vier Voraussetzungen erfüllen, können frei entscheiden, ob sie das vereinfachte Verfahren wählen wollen. Im vereinfachten Abrechnungsverfahren wird zusätzlich zu den Sozialversicherungsabzügen AHV/IV/EO/ALV/Familienzulagen/Verwaltungskosten eine Quellensteuer von 5 Prozent erhoben. Die Abrechnung und der Bezug der Sozialversicherungsbeiträge und der Quellensteuer erfolgen nur einmal pro Jahr.

Der Arbeitgeber zieht die Sozialversicherungsbeiträge (ohne UV-Prämie) und die Quellensteuer von 5 Prozent (0,5 Prozent Direkte Bundessteuer und 4,5 Prozent Kantons- und Gemeindesteuer) jeweils vom AHV-pflichtigen Lohn ab. Alle Arbeitnehmenden erhalten von der Ausgleichskasse eine Bescheinigung über die abgelieferte Steuer, welche sie der Steuererklärung beilegen. Eine solche Besteuerung hat den Vorteil, dass das vereinfacht abgerechnete Einkommen nicht mehr im ordentlichen Verfahren versteuert werden muss. Damit fällt ein solches Einkommen auch nicht in die Progression. Arbeitgeber, die im Fürstentum Liechtenstein wohnende Grenzgängerinnen und Grenzgänger beschäftigen, dürfen aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens nicht im vereinfachten Verfahren abrechnen.

Die Beiträge, die Verwaltungskosten sowie die Quellensteuer werden wie folgt übernommen:

- AHV/IV/EO: 10,3 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmer und -geber
- ALV: 2,2 Prozent je zur Hälfte durch Arbeitnehmer und -geber
- Familienzulagen: 1,4 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Verwaltungskosten: max. 5 Prozent zu Lasten des Arbeitgebenden
- Quellensteuer: 5 Prozent zu Lasten des Arbeitnehmenden

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.

AHV-Zweigstelle Oberhelfenschwil

Stelleninserat

Wir suchen eine **Reinigungskraft**, 3 - 4 Stunden pro Woche, für Reinigungsarbeiten auf Stundenlohn Basis. Anforderung: zuverlässig und exakt.

Bei Interesse melden Sie sich bei Gregor Menzi, Bäckerei Abderhalden AG, Tel. 071 988 11 55 oder gregor.menzi@cafe-abderhalden.ch.

Bäckerei Abderhalden AG

Freizeittrampoline



Fitness-, Garten- und Minitrampoline sind beliebte Freizeitgeräte. Ihre Gefährlichkeit hängt davon ab, wie sie benutzt werden. Die meisten Unfälle erleiden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 4 und 15 Jahren. Unfallursachen sind gefährliche Sprünge wie beispielsweise Saltos und unkoordinierte Stürze durch Überanstrengung, Zusammenstösse mit anderen Personen, Kontakt mit Trampolinfedern oder dem -rahmen sowie das Hinunterspringen statt Absteigen. Gefährdet sind vor allem Hals, Arme, Beine, Kopf und Gesicht. Ein Gartentrampolin muss richtig aufgestellt (2 Meter Abstand zu Hindernissen), gewartet und unterhalten werden.

Wichtig: Für neu gekaufte Trampoline ist das Fangnetz seit 2015 vorgeschrieben.

Tipps:

- Benützen Sie ein Trampolin mit einem Fangnetz.
- Stellen Sie sicher, dass sich nur eine Person auf dem Trampolin befindet.
- Beaufsichtigen Sie Kinder beim Springen.
- Springen Sie nicht vom Trampolin auf den Boden und vermeiden Sie risikoreiche Sprünge wie Saltos, usw.
- Springen Sie barfuss oder in Gymnastik- und leichten Turnschuhen mit dünnen Sohlen.
- Stellen Sie Regeln auf und legen Sie regelmässig Pausen ein.
- Kontrollieren Sie das Trampolin regelmässig und ersetzen Sie abgenutzte, überbeanspruchte oder fehlende Teile.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Praxis im Neckertal

Im Rahmen der Neuorganisation unserer Praxis möchten wir unser Therapieangebot durch die «Traditionelle Chinesische Medizin» (TCM) ergänzen.

Wir sehen dieses Therapieangebot nicht im Gegensatz zur modernen Medizin, sondern als Ergänzung. Es gibt viele chronische Krankheiten, bei denen die moderne Medizin zwar teure Angebote hat, aber letztendlich keinen besseren Erfolg versprechen. Krankheiten aus dem körperlich-seelischen Spannungsbereich, abnutzungsbedingte Krankheiten, funktionelle Magen-Darmkrankheiten, funktionelle Herzbeschwerden, bei denen man mit der modernen Medizin keinen behandelbaren fassbaren Schaden nachweisen konnte, werden oft besser mit TCM behandelt ohne dass dabei Leber und Nieren durch dauernde Tabletteneinnahme Schaden nehmen.

Eine ausgewiesene Therapeutin in TCM steht uns ab Mitte August an ein bis zwei Wochentagen je nach Bedarf zur Verfügung. Nähere Information finden Sie auf unserer Homepage www.praxisimneckertal.ch.

Anmeldungen für die Zeit ab Mitte August nehmen wir bereits ab sofort entgegen unter Tel. 071 378 60 60.

Dr. med. Mathias Schmidt – Praxis im Neckertal

Neckertaler Wanderbuch

Das Buch «Neckertal – Ein Wander- und Lesebuch» enthält 14 reich bebilderte Wandervorschläge mit Kartenskizzen für insgesamt 60 Wanderstunden auf 180 Kilometern über 8'500 Höhenmeter. Die zu durchwandernde Region reicht von der Kantongrenze zu Appenzell Ausserrhoden bis auf die Ruine Neutoggenburg in Oberhelfenschwil, vom Scherb in Ebnat-Kappel bis zur Neckermündung in Lütisburg. Das Buch will aber nicht nur Wanderführer, sondern ebenso Lesebuch sein. Geschichten von und über Menschen, die in dieser Region lebten und leben sowie Hinweise auf Sehenswertes stellen den Lebens- und Kulturraum Neckertal in seiner ganzen Vielfalt dar.

Das Taschenbuch kann zum Preis von Fr. 42.— auf der Gemeindeverwaltung Oberhelfenschwil oder im Buchhandel, ISBN 978-3-908166-43-6 bezogen werden. Ein Ansichtsexemplar liegt im Einwohneramt Oberhelfenschwil auf.

Mäntigsmarkt Neckertal

Lebensmittelabgabe in Brunnadern, Dorfstrasse 13, **Montag, 17.30 bis 18.30 Uhr** (Unkostenbeitrag Fr. 1.–)

Berechtigt zum Bezug von Lebensmitteln sind alle Menschen in Not, mit einer gültigen Caritas Bonuskarte, die Sie beim Sozialamt der Gemeinde erhalten. Infos unter Tel. 071 374 17 41 oder Tel. 071 377 15 26.

Soziale Beratungsstellen, Bahnhofstr. 6, 9630 Wattwil

Soziale Fachstellen Toggenburg

Wir beraten Betroffene und Angehörige bei alltäglichen Fragen und Problemen, wie beispielsweise in Beziehungs- oder finanziellen Angelegenheiten. Das oberste Ziel unserer Arbeit ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Unsere Dienstleistungen sind vertraulich und unentgeltlich. Sie erreichen uns unter Tel. 071 987 54 40 oder www.soziale-fachstellen.ch.

Beratungsstelle für Familienplanung/Schwangerschaft/Sexualität

Haben Sie Fragen oder Probleme im Zusammenhang mit Familienplanung, Schwangerschaft oder Sexualität? Rufen Sie uns an – die Beratungen sind vertraulich und unentgeltlich. Sie erreichen uns unter Tel. 071 988 56 11 oder www.faplasg.ch.

Tagesfamilien Toggenburg

Suchen Sie für Ihr Kind eine Betreuung? Oder möchten Sie Kinder anderer Familien bei sich zu Hause betreuen?

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Vermittlerin Brigitte Forrer, Tel. 071 988 33 85 oder brigitte.forrer@tagesfamilien-toggenburg.ch.

www.tagesfamilien-toggenburg.ch

Unentgeltliche Rechtsberatung vom St. Galler Anwaltsverband

| | |
|-----------------------------|---|
| Wattwil, Gemeindehaus | jeden 2. Montag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.00 Uhr |
| Wil, Gerichtshaus, 1. Etage | jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ab 16.00 Uhr bis längstens 18.30 Uhr |

Ärztlicher Notfalldienst

Rufen Sie im Notfall auf die Praxisnummer Ihres Hausarztes an. Bei Abwesenheit wird Ihnen der vertretende Arzt oder die Notfallnummer mitgeteilt.

Dr. Reza Khoshnewisan, Oberhelfenschwil
Dr. Mathias Schmidt, St. Peterzell

Tel. 071 374 18 55
Tel. 071 378 60 60

Notfalldienst Neckertal / Untertoggenburg

Rotkreuz Fahrdienst

Der Rotkreuz-Autofahrdienst steht betagten und behinderten Menschen zur Verfügung. Wir fahren Sie zum Arzt, in die Therapie, ins Spital oder zur Kur. Bitte melden Sie sich möglichst frühzeitig, wenn Sie einen Fahrdienst benötigen. Kurzfristige Vermittlungen sind nicht möglich.

Fahrdienst: Tel. 071 375 63 00, Seniorenheim Neckertal, Brunnadern
Bürozeiten: 08.00 – 11.30 und 13.30 – 17.00 Uhr

Spitex Neckertal

Sprechstunde Montag - Freitag (ausser Feiertage), 14.00 - 15.30 Uhr
Adresse Haus am Necker, Dorfstrasse 43, 9125 Brunnadern
Kontakt Tel. 071 374 27 55, Fax 071 374 27 02
spitex.neckertal@bluewin.ch, www.spitexneckertal.ch

Mahlzeitendienst - Eine Dienstleistung zusammen mit dem Seniorenheim Neckertal, Brunnadern. Informationen während den Sprechstundenzeiten.

Neuigkeiten der Gemeindeverwaltung

Unter www.oberhelfenschwil.ch / Direktzugriff «Newsletter abonnieren» können Sie sich ein Benutzerprofil anlegen. Damit erhalten Sie kostenlos per E-Mail die Neuigkeiten aus dem Gemeindehaus wie Bauanzeigen, Todesanzeigen, Abstimmungsergebnisse und vieles mehr elektronisch nach Hause geliefert.